

08.03.2019

**Musterantworten zur WRRL-Konsultation -  
hier: Grundwasserökosysteme und Kolmation**

**Vorbemerkung:**

Derzeit führt die EU-Kommission online-Konsultationen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch.

An dieser Befragung können jeder Bürger und viele Organisationen teilnehmen. **Je mehr Personen und Institutionen aus dem Umweltbereich und der Forschung sich daran beteiligen, desto mehr können wir für die Umwelt erreichen.**

Bei der Befragung wird unterschieden zwischen

Teil I - Fragebogen für die Öffentlichkeit

Teil II - Fragebogen für Fachleute

Um Ihnen die Beantwortung möglichst einfach zu machen, haben wir einige Musterantworten vorbereitet.

*Diese beziehen sich ausschließlich auf Grundwasserökosysteme und auf die Kolmation, d.h. die Verstopfung der Fließgewässersedimente und nur auf den Teil II - Fragebogen für Fachleute*  
Wenn Sie weitere Themen adressieren wollen, können Sie natürlich den Fragenbogen auch vollständig ausfüllen.

**Eine ausführliche Stellungnahme zu Grundwasserökosystemen und Kolmation** finden Sie unter:

<https://ak.quellen-grundwasser.de/aktuelles/>

[https://ak.quellen-grundwasser.de/files/Stellungnahme\\_DGL\\_AK%20Quellen\\_Grundwasser\\_WRRL\\_Review\\_20190305.pdf](https://ak.quellen-grundwasser.de/files/Stellungnahme_DGL_AK%20Quellen_Grundwasser_WRRL_Review_20190305.pdf)

Den Link zur Befragung finden Sie hier:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184/public-consultation_de)

- Anhörung wurde bis zum 11.3.2019 verlängert
- Name und die Adresse ist anzugeben
- Verbände und Unternehmen müssen sich vorab registrieren lassen.

**Weiter geht's auf der nächsten Seite**

## Hinweise zum Einreichen:

Die hier vorgeschlagenen Antworten beziehen sich nur auf Grundwasserökosysteme und auf die Kolmation, d.h. die Verstopfung der Fließgewässersedimente und dort auf den Teil II - Fragebogen für Fachleute (Fragen 6, 7, und 10) und dass allerletzte Eingabefeld mit dem Link zur Stellungnahme.

**Es genügt, wenn Sie nur diese drei Fragen beantworten und den Link setzen**, aber gerne natürlich auch mehr.

Leider scheint es immer wieder Schwierigkeiten beim Abschicken zu geben. In diesem Falle, aber auch, wenn man die Eingabe unterbrechen möchte, kann man „als Entwurf speichern“ drücken, Man bekommt dann einen Link, den man speichern oder sich zuschicken lassen kann, mit dem sich jederzeit wieder auf die Datei zurückgreifen lässt.

Wie sich gezeigt hat, empfiehlt es sich, bei der Anzahl der Zeichen (mit Lehrzeichen) deutlich unter der für jedes Eingabefeld angegebenen Höchstzahl zu bleiben!

Bitte am Ende des „Personalbogens“ den Datenschutzbestimmungen zustimmen.

- **Zum Anmelden** gehen Sie bitte auf den folgenden Link:  
[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184/public-consultation_de)
- Drücken Sie bitte auf das gelbe Feld „**Fragebogen beantworten**“
- Öffnen Sie unten, am Ende der Einführung, den blauen „weiter“-Knopf, danach auch den zweiten „weiter“-Button. Sie sind jetzt im Fragebogen.
- Füllen Sie bitte die Angaben zu Ihrer Person aus. Dabei werden Sie sich wohl, sofern Sie keiner Organisation oder sonstigen Einrichtung angehören, als „EU-Bürger/in“ anmelden. „weiter“-Button drücken: Sie sind jetzt bei den Fragen.
- Gehen Sie in der Menüleiste oben rechts auf „Fragebogen für Fachleute“
- Füllen Sie die für Sie wichtigen Fragen aus, wenn Sie mögen
- Für die **Fragen 6, 7 und 10** finden Sie unten die **Musterantworten**. Diese **bitte direkt in den Fragebogen in die dafür vorgesehenen Felder kopieren**.
- **Wichtig: In das allerletzte Feld ganz am Ende des Fragebogens fügen Sie bitte den unten angegebenen Link zu weitergehenden Veröffentlichungen ein**. Damit haben Sie die Möglichkeit auch eine ausführliche Stellungnahme zu Grundwasserökosystemen und Kolmation (> 4.000 Zeichen) in das Verfahren einzuspeisen.
- Drücken Sie den **Knopf „Abschicken“**.

**Weiter geht's auf der nächsten Seite**

## **Teil II - Fragebogen für Fachleute**

### **6. Gibt es Ihrer Meinung nach genügend quantifizierbare Indikatoren dafür, wann die Ziele der Richtlinien erreicht worden sind?**

Die Grundwasserrichtlinie und UQN-Richtlinie halten nicht ausreichend genug quantifizierbare Indikatoren bzgl. der Zielerfüllung bereit.

**Deshalb bitte jeweils bei Grundwasserrichtlinie und bei UQN-Richtlinie „nein“ ankreuzen**

### **7. Wenn Sie die vorige Frage mit „Nein“ beantwortet haben oder die Indikatoren für nicht ausreichend quantifizierbar halten, erläutern Sie dies bitte:**

Die bisherigen Indikatoren reichen nicht aus, um die Zielerfüllung für alle aquatische Ökosysteme abzubilden. Dies betrifft insbesondere Grundwasserökosysteme (GWÖ) oder Fließgewässer, die von Kolmation betroffen sind.

**Deshalb bitte bei Grundwasserrichtlinie und bei UQN-Richtlinie jeweils die untenstehenden Texte einfügen**

#### GWRL

*Zum Schutz des Grundwassers (GW) und der Grundwasserökosysteme (GWÖ) (s. Erwägungsgrundsatz 20 GWRL und Art. 4 (5) GWRL) und zur Zielerreichung lt. Art. 1 und 4 WRRL, bedarf es besserer Kriterien bzw. Indikatoren zur Überwachung und Bewertung. Diese sind wg. des techn.-wiss. Fortschritts verfügbar. Sie helfen, Trends früher zu erkennen und erlauben eine verbesserte Bewertung. Der Schutz von GW und GWÖ ist deshalb durch zusätzl. Kriterien zu berücksichtigen, v.a. über die Aufnahme folgender Indikatoren in Anhang II b der GWRL (s.a. Links online Materialien):*

- *Wärme als Indikator: Wärme ist eine Verschmutzung. Temperaturmessungen bzw. Abweichungen von der regionalen Referenz zeigen den Grad der therm. Nutzung bzw. lassen Trends erkennen. GWÖ und Arten reagieren empfindlich auf Erwärmung. Wirbellose GW-Tiere ermöglichen die Definition regionaler Temperaturschwellenwerte und die therm. Bewertung des GW.*
- *Unterstützende ökolog. Indikatoren: Seit Inkrafttreten der EG-GWRL 2006 wurden neue Ansätze für die ökolog. begründete Bewertung des GW entwickelt.*
  - *Invertebratenfauna/Erfassung auf der Ebene höherer Taxa (Großgruppen) kann durch jedes Planungsbüro kostengünstig und mit standardisierten Methoden durchgeführt werden.*
  - *Die Erfassung auf Großgruppenebene erlaubt weitgehende Aussagen zur Naturnähe der untersuchten Wässer, zur Intensität der Landnutzung, zur Stärke des Oberflächenwassereintrags (OWE) bzw. Vulnerabilität und zur Stabilität der Standorte. Erste Arbeiten zu regionalen Referenzen liegen vor.*

- *Mikrobiol.: Das einfache, kostengünstige BAE-Verfahren ermöglicht Aussagen zur Stärke des OWE und zur verfügbaren Energie (organ. Material).*
- *Ökotox.: Ein Leitfaden für ökotoxikol. Verfahren mit GW-Crustaceen ist in Vorbereitung. Für GWÖ wird im Vergleich zu Oberflächenökosystemen (OFÖ) ein Bewertungsfaktor von 10 angenommen, d.h. dass die Schwellenwerte für GWÖ mit Faktor 10 niedriger als für OFÖ anzusetzen sind (Tierarzneimittelleitfaden 2018).*

## UQN-RL

*Unter Kolmation versteht man das Verstopfen der Lückensysteme der Gewässersohle von Oberflächengewässern (Hyporheische Zone, HZ). Erhöhte Feinsedimentfrachten (insbesondere Korngrößen unter 0,2 mm, also Feinsand, Schluff, Ton), die v. a. aus anthropogen überprägten Einzugsgebieten in die Gewässer gelangen, verstärken oft die Kolmationsprozesse. Obwohl es vermehrt Hinweise darauf gibt, dass die Kolmation eine große Rolle bei der Degradation von Fließgewässerbiozönosen spielt, wird sie bei der Zustandsbewertung der Fließgewässer nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht explizit berücksichtigt. Bereits bis zum Jahre 2015 verlangte die WRRL für die nicht schwerwiegend veränderten Gewässer das Erreichen des Guten Ökologischen Zustandes. In begründeten Ausnahmefällen ist diese Qualitätsanforderung spätestens bis 2027 zu erfüllen. Alle bisherigen Untersuchungen weisen allerdings darauf hin, dass bei Fließgewässern die meisten Maßnahmen nicht zur Zielerreichung führen - vermutlich auch eine Folge der Kolmation (s.a. Links online Materialien).*

*Die Umsetzung der Ziel-Anforderungen muss wirksamer sichergestellt und gestärkt werden, weil neue fachlich -wissenschaftliche Erkenntnisse diese Anpassungen erfordern. Entsprechend ist die Kolmation bei der Anwendung der Richtlinie zu den Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik (UQN-Richtlinie), z.B. bei der Ableitung von UQN für zusätzliche prioritäre Stoffe gemäß Art. 3 UQN-Richtlinie, zu berücksichtigen, indem die betreffenden Qualitätsanforderungen sich u.a auf Schadstoffgehalte im Sediment beziehen.*

**Weiter geht's auf der nächsten Seite**

**10. Muss Ihrer Meinung nach die derzeitige Berichterstattung gemäß der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie überarbeitet, verbessert oder vereinfacht werden, um den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern?**

**Bitte „ja“ ankreuzen und den ganzen Text in das dafür vorgesehene Feld einfügen**

*Die Berichtspflichten müssen verbessert werden. Mit Hilfe der Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und der Detailplanungen sollten die Mitgliedstaaten zusätzlich und unbedingt darüber informieren, welche konkreten Maßnahmen sie mit welchem Erfolg ergriffen haben:*

- um das Ausmaß der Kolmation der Fließgewässer zu erfassen und um dieser Belastung in Hot Spot- Gebieten vorzukehren, einschließlich mittels der Reduktion von Sedimenteinträgen in Wasserläufen mit einem Einzugsgebiet von weniger als 10 km<sup>2</sup>;*
- um den Lebensraum Grundwasser gemäß Erwägungsgrundsatz 20, Art. 4 (5) und Art. 5 (2) GWRL vor Belastungen durch chemische, thermische und weitere Verunreinigungen zu schützen;*
- um die gewässerbezogenen Schutzziele von grundwasserabhängigen Natura 2000- Gebieten und Naturschutzgebieten (Lebensräumen) zu operationalisieren und diesen Anforderungen wirksam zu erfüllen;*
- um die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft bei Vorkehrungen zum Schutz von Grundwasserkörpern, ihrer Ökosysteme und der von ihnen abhängenden Naturschutzgebiete zu fördern, insbesondere im Rahmen der örtlichen Maßnahmenplanungen gegen Einträge von Nitrat und weiteren Verunreinigungen aus der Landwirtschaft;*
- um die Bestimmungen von Artikel 9 WRRL einzuhalten, so dass die ermittelten Verursacher von Nitrat- und Pestizidbelasteten Grundwasserkörpern zur Kostendeckung des Grundwasserschutzes angemessen beitragen. Sofern Ausnahmeregelungen oder Befreiungen zur Gebührenpolitik beansprucht werden sollten, muss nachvollziehbar belegt werden, dass die alternative Maßnahmen mit der gleichen Wirksamkeit zur Nitrat- und Pestizidreduktion beitragen.*

**Weiter geht's auf der nächsten Seite**

### **Abschließende Fragen (am Ende des Formulars)**

Wenn Sie eine Ihrer Antworten weiter ausführen oder Kommentare bzw. Informationen zu anderen für die Eignungsprüfung relevanten Themen hinzufügen möchten, nutzen Sie bitte das unten stehende Feld.

**Letztes Eingabefeld: Verweis auf Link mit komplettem Text der Stellungnahme in Deutsch und Englisch (z.B. BUND-Seite, DGL-Seite usw.)**

**Bitte so oder ähnlich eingeben:** „Die bisherigen Indikatoren reichen nicht aus, um Grundwasserökosysteme (GWÖ) oder Fließgewässer, die von Kolmation betroffen sind, angemessen abzubilden. Dies dürfte, gerade bei der Kolmation, in erheblichem Maße zur Zielverfehlung beitragen.

Weitergehende Informationen und Literaturverweise zu diesen Themen finden Sie unter den folgenden Links:

<https://ak.quellen-grundwasser.de/aktuelles/>

[https://ak.quellen-grundwasser.de/files/Stellungnahme\\_DGL\\_AK%20Quellen\\_Grundwasser\\_WRRL\\_Review\\_20190305.pdf](https://ak.quellen-grundwasser.de/files/Stellungnahme_DGL_AK%20Quellen_Grundwasser_WRRL_Review_20190305.pdf)

International:

<http://1373.gvs.arnes.si/newwp/index.php/2019/03/06/review-process-of-eu-water-framework-directive-ec-wfd-expert-consultations/>

**An dieser Stelle sollten Links auf die komplette Stellungnahme eingefügt werden, z.B. DGL (s. oben), Höhlen und Karstforscherverband, Internationale**